

Stadt Chemnitz • Euba • 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Drosselsteig 2

Stadt Chemnitz
Bürgermeisteramt
z.H. Frau Uhlemann
Markt 1

09111 Chemnitz

Datum 14.02.2019
Unser(e) Zeichen/Az Gr/Ut
Durchwahl 03726-2383
Auskunft erteilt Herr Groß
Zimmer
Datum & Zeichen
Ihres Schreibens

Stellungnahme zur Beschlussvorlage B-055/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 05.02.2019 hat der Ortschaftsrat Euba heute **nach** der Sitzung noch über die Beschlussvorlage B-055/2019 gesprochen und beraten, und dass obwohl sie dem Ortschaftsrat Euba nicht zur Anhörung vorgelegt wurde. Diese hätte aber in allen Ortschaften beraten und beschlossen werden müssen, da sich gerade auch für die Ortschaften, wo sich ein geringerer Betrag errechnet, etwas zu Ungunsten der Ortschaften mit wenigen Einwohnern ändert.

Im Beschlussvorschlag steht, dass für 2 Jahre zwar der jeweils höhe Betrag ausgezahlt wird, aber was ist mit den Jahren danach. Dies ist in der Begründung anders dargestellt, dort heißt es: „Diese Berechnung wird für jedes Haushaltsjahr neu erstellt.“ Sicherlich hängt das mit dem Zweijahreshaushalt zusammen, das sollte dann aber klar stellend auch im Beschlussvorschlag formuliert werden. Sollte tatsächlich nur eine zweijährige Sonderregelung beschlossen werden sollen, sind vorher die Ortschaftsräte gerade der anderen Ortschaften anzuhören, als es in der jetzigen Beratungsfolge vorgesehen ist, nämlich die, für die sich nach der neuen Regelung ein niedrigerer Betrag ergibt.

Im Übrigen ist aus Sicht des Ortschaftsrates Euba bereits die Bemessungsgrundlage zu bemängeln, da diese durch die höhere Einwohnerdichte in den Stadtteilen des Kernsiedlungsgebietes immer zu einer finanziellen Besserstellung derselben führt. Um die Bemessungsgrundlage gerecht anwenden zu können, müsste hier nicht nur die Einwohnerzahl herangezogen werden, sondern auch ein Flächenkorrektiv, z. B. die Quadratmeter der Ortsteile Berücksichtigung finden.

Die Ortschaftsräte sind gewählte Mandatsträger, die Vertreter der Bürgerplattformen nicht. Die Gleichstellung wird von den Ortschaftsräten somit in Frage gestellt.

[2]

Um eine rechtlich einwandfreie Beschlussfassung im Stadtrat gewährleisten zu können, bitten wir um Rückstellung der Beschlussvorlage, damit eine Anhörung in allen Ortschaftsräten, mithin auch im Ortschaftsrat Euba, erfolgen kann. Dies hätte - bei Berücksichtigung aller Auswirkungen der neuen Regelung zur finanziellen Ausstattung der Bürgerplattformen – offenbar bereits bei der Beschlussvorlage 016/2018 erfolgen müssen. Nunmehr sollte dies nachgeholt werden, um den demokratischen Diskurs zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Groß', written in a cursive style.

Thomas Groß
OV Euba